

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 019/24

Federführung: Hauptamt	Datum: 07.02.2024
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung	23.04.2024	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Schließung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Naturpark Südschwarzwald e.V. und dem Waldkindergarten Wagenstadt sowie dem Kindergarten Tutschfelden

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Herbolzheim schließt als Träger des Waldkindergartens Wagenstadt und dem Kindergarten Fliegenpilz in Tutschfelden eine Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Südschwarzwald e.V., um im Rahmen der Kooperation die Auszeichnung „Naturpark-Kindergarten“ zu erhalten.

Sachverhalt:

Der Naturpark und die Kindergärten (Waldkindergarten Wagenstadt sowie Kindergarten Tutschfelden) beabsichtigen eine Kooperation mit dem Ziel, den Kindern der teilnehmenden Kindergärten nach den Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Natur-, Kultur- und Heimerfahrungen in ihrem direkten Umfeld zu ermöglichen und Kenntnisse über den Naturpark zu vermitteln.

Jede Naturpark-Gruppe sollte viermal im Jahr ein mit den Handlungsfeldern der Naturparke zusammenhängendes Thema im Rahmen der Bildungsarbeit behandeln. Die Neugierde der Kinder soll aufgegriffen werden und sie sollen ihre Region und die damit verbundene Heimat als vielfältigen Lern- und Erfahrungsort besser kennenlernen.

Der Naturpark stellt für die Behandlung der Themen entsprechende Texte, Bild- und Lernmaterialien zur Verfügung und unterstützt die Kindergärten, verschiedene Aktionen, Exkursionen oder Projektstage durchzuführen.

Für die Umsetzung der Naturpark-Themen sollen externe Kooperationspartner miteingebunden werden. Da diese sich ehrenamtlich einbringen sollen, würden hier nur geringfügige Kosten im Rahmen eines Dankeschöns anfallen.

Anhand der Projekte sollen die Kinder die Natur und Kultur im Umfeld des Kindergartens als einzigartig und schützenswert begreifen.

Die Auszeichnung „Naturpark-Kindergarten“ wird für einen Zeitraum von fünf Jahren verliehen. Die Auszeichnung kann jeweils für weitere fünf Jahre verlängert werden.

Haushaltsmittel:

Die Kooperation führt zu Aufwendungen pro Kindergarten in Höhe von etwa 1.000 Euro.

gez. Thomas Gedemer
Bürgermeister